

---

Impressum:  
Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land  
Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.  
Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter [www.lra-bgl.de](http://www.lra-bgl.de)

---

## Amtsblatt Nr. 45 vom 07. November 2023

### Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

#### Stadt Laufen

Vollzug der Wassergesetze  
Bewilligung für das Zutage fördern von Grundwasser  
aus dem Brunnen Lauterbrunn II  
für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Laufen ..... 1

2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 49 „Lepperding“;  
ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses,  
Inkrafttreten; (Az. 12-Mi-6102.49/02) ..... 2

#### Markt Marktschellenberg

5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gastagweg“  
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;  
Bekanntmachung über erneute öffentliche Auslegung  
(§ 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB) ..... 3

#### Markt Teisendorf

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss sowie über  
die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
des Bebauungsplanes „1. Änderung Reiterhof-Marxöd“ ..... 4

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss sowie über  
die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
des Bebauungsplanes „3. Änderung Neukirchen Schneek“ ..... 5

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss sowie über  
die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
des Bebauungsplanes „7. Änderung Ufering Linden II“ ..... 6

#### Gemeinde Anger

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
13. Änderung (Neuaufstellung) des Bebauungsplans „Schrattenbachstraße II“;  
Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung  
gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB ..... 7

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Anger  
(Kindergartengebührensatzung) ..... 8

#### Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des  
Bebauungsplans Nr. 20 (Campingplatz Simonhof) im Parallelverfahren ..... 9

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 Kaspernfeld  
mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren ..... 10

#### Gemeinde Saaldorf-Surheim

Vollzug der Wassergesetze ..... 11

---

Bek. Nr. 1

## Stadt Laufen

### Vollzug der Wassergesetze

Vorhaben: Bewilligung für das Zutage fördern von Grundwasser aus dem Brunnen Lauterbrunn II für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Laufen

Betreiber: Stadt Laufen

### Öffentliche Bekanntgabe der Bewilligung

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat der Stadt Laufen mit Bescheid vom 09.10.2023, Az. 322.12-8631-10098 die Bewilligung für das Zutage fördern von Grundwasser aus dem Brunnen Lauterbrunn II für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Laufen genehmigt. Die Gesamtentnahmemenge beträgt 20 l/s, 1.500 m<sup>3</sup>d und 400.000 m<sup>3</sup>/a.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung der dem Bescheid zugrundeliegenden Planunterlagen liegen vom

**08. November 2023 bis einschließlich 24. November 2023**

im Rathaus der Stadt Laufen, Zimmer Nr. 2.08 (Bauamt, Herrn Reichenau) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen, denen das Landratsamt Berchtesgadener Land keinen Bescheid zustellt, als zugestellt.

Zusätzlich sind die Antragsunterlagen und die Bewilligung auf der Internetseite des Landratsamt BGL unter <https://www.lra-bgl.de/lw/umwelt-natur/wasserrecht/grundwasser/> abrufbar.

Laufen, den 07. November 2023  
Stadt Laufen

**Hans Feil**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 2

## Stadt Laufen

### 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 49 „Lepperding“; ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, Inkrafttreten; (Az. 12-Mi-6102.49/02)

Die Stadt Laufen hat mit Beschluss vom 26.09.2023 die 2. Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Lepperding“ bestehend aus Satzung, Plan und Begründung in der Fassung vom 28.08.2023 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im Rathaus der Stadt Laufen, Rathausplatz 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:30 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich 14 bis 16 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14 bis 18 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Laufen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Laufen, den 26. Oktober 2023  
Stadt Laufen

**Hans Feil**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 3

## Markt Marktschellenberg

### 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gastagweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB; Bekanntmachung über erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB)

Im o. g. Verfahren hat die Durchführung der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ergeben, dass die Planung geändert wurde. Der Marktgemeinderat hat hierüber in seinen Sitzungen vom 06.06.2023 und 26.09.2023 befunden.

Der geänderte Satzungsentwurf mit Plan und Begründung in der aktuellen Fassung kann vom

**09. November 2023 bis 24. November 2023**

im Rathaus des Marktes Marktschellenberg, Salzburger Str. 2, I. OG, Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Hierzu wird um Terminvereinbarung im Bauamt gebeten. Innerhalb dieser gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzten Frist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Marktschellenberg deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche Änderungen wurden eingearbeitet:

**Plan- und Satzungsteil:**

- teilw. Überarbeitung und Aktualisierung der Bestandteile aufgrund Rechtsänderungen, insbes. zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom (4 CN 3.22) vom 18.07.2023 zu § 13b BauGB;
- es wird der Geltungsbereich für die vorgesehene Innenverdichtung (§ 13a BauGB) festgelegt;
- einzelne Bestandteile, wie die Erschließung, wurden konkretisiert.

**Begründung:**

- rechtliche Belange wurden überarbeitet und konkretisiert;

Der Satzungsentwurf mit Plan und Begründung ist während der Auslegung auch auf der Homepage des Marktes Marktschellenberg unter [www.gemeinde.marktschellenberg.de/Bauleitplanung/Gastagweg](http://www.gemeinde.marktschellenberg.de/Bauleitplanung/Gastagweg) verfügbar. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marktschellenberg, den 30. Oktober 2023  
Markt Marktschellenberg

**Michael Ernst**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 4

**Markt Teisendorf**

**Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss sowie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes „1. Änderung Reiterhof-Marxöd“**

Der Bau- und Unterausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Die Entwurfsplanung wurde vom Bau- und Unterausschuss gebilligt und die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 07.11.2023 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land, an den gemeindlichen Anschlagtafeln und auf der Homepage des Marktes Teisendorf. Mit der Bauleitplanung sollen, durch geeignete Festsetzungen, anstelle des bestehenden ehemaligen Bauernhauses ein Gebäude mit zwei Wohneinheiten, errichtet werden. Außerdem ist ein Neubau der Garagen notwendig.

Der Planentwurf in der Fassung vom 08.09.2023 wird nun in der Zeit vom

**07. November 2023 bis 05. Dezember 2023**

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungszeit kann jedermann zur Planung Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Planunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann auch über die gemeindliche Homepage: [markt.teisendorf.de](http://markt.teisendorf.de) erfolgen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren, gem. § 13 a BauGB, ohne Umweltprüfung, durchgeführt.

**Es wird auf folgendes hingewiesen:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Teisendorf, den 07. November 2023  
Markt Teisendorf

**Thomas Gasser**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 5

### **Markt Teisendorf**

#### **Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss sowie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes „3. Änderung Neukirchen Schneck“**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Die Entwurfsplanung wurde vom Bau- und Umweltausschuss gebilligt und die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 07.11.2023 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land, an den gemeindlichen Anschlagtafeln und auf der Homepage des Marktes Teisendorf. Mit der Bauleitplanung soll, durch geeignete Festsetzungen, weitere Wohneinheiten statt der bisherigen gewerblichen Nutzung geschaffen werden.

Der Planentwurf in der Fassung vom 11.09.2023 wird nun in der Zeit vom

**07. November 2023 bis 05. Dezember 2023**

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungszeit kann jedermann zur Planung Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Planunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann auch über die gemeindliche Homepage: [markt.teisendorf.de](http://markt.teisendorf.de) erfolgen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren, gemäß § 13 a BauGB, ohne Umweltprüfung, durchgeführt.

#### **Es wird auf folgendes hingewiesen:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Teisendorf, den 07. November 2023  
Markt Teisendorf

**Thomas Gasser**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 6

### **Markt Teisendorf**

#### **Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss sowie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes „7. Änderung Ufering Linden II“**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.10.2023 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Die Entwurfsplanung wurde vom Bau- und Umweltausschuss gebilligt und die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 07.11.2023 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land, an den gemeindlichen Anschlagtafeln und auf der Homepage des Marktes Teisendorf. Mit der Bauleitplanung soll, durch geeignete Festsetzungen, dringend benötigter zusätzlicher Wohnraum erschaffen werden.

Der Planentwurf in der Fassung vom 11.10.2023 wird nun in der Zeit vom

**07. November 2023 bis 05. Dezember 2023**

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungszeit kann jedermann zur Planung Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Planunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann auch über die gemeindliche Homepage: [markt.teisendorf.de](http://markt.teisendorf.de) erfolgen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren, gem. § 13 a BauGB, ohne Umweltprüfung, durchgeführt.

**Es wird auf folgendes hingewiesen:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

#### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Teisendorf, den 07. November 2023  
Markt Teisendorf

**Thomas Gasser**, Erster Bürgermeister

---

Bek. Nr. 7

### **Gemeinde Anger**

#### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 13. Änderung (Neuaufstellung) des Bebauungsplans „Schrattenbachstraße II“; Bekanntmachung der erneuten Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Anger beschloss in der Sitzung vom 04.07.2023 die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Schrattenbachstraße II“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 157/1, /2, /3, /4, /6, /8, /9, /10, /11, /12, /13, /17 und 162/3 sowie für Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 158, 160 und 162/27 der Gemarkung Aufham. Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes geschaffen, insbesondere für den Betrieb der Wäscherei Abel KG. Der Geltungsbereich umfasst ca. 19.800 m<sup>2</sup> und liegt nördlich vom Ortsteil Aufham, zwischen der Staatsstraße 2103 bzw. Bundesautobahn A8 und der Stoißer Ache.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der Bebauungsplan wird mit der 13. Änderung für deren Geltungsbereich neu aufgestellt. Der Geltungsbereich ist aus untenstehendem Lageplan ersichtlich.



Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 31.10.2023 den überarbeiteten Entwurf zur 13. Änderung (Neuaufstellung) des Bebauungsplans „Schrattenbachstraße II“ mit Begründung, immissionsschutztechnischen Gutachten, überschlägiger Bemessung der Versickerung für Neubau auf dem Firmengelände der Wäscherei Abel und Beurteilung der Bodenverhältnisse erneut zu veröffentlichen und dazu die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut einzuholen.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans samt Begründung in der Fassung vom 31.10.2023 wird zusammen mit dem immissionsschutztechnischen Gutachten in der Fassung vom 25.10.2023, der überschlägigen Bemessung der Versickerung für Neubau auf dem Firmengelände der Wäscherei Abel vom 28.06.2023 und der Beurteilung der Bodenverhältnisse vom 25.10.2023 vom

**Mittwoch, 8. November 2023 bis Montag, 04. Dezember 2023**

im Internet unter [www.rathaus-anger.de](http://www.rathaus-anger.de) – **Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanungen – Bebauungspläne – 13. Änderung (Neuaufstellung) Bebauungsplan Schrattenbachstraße II** veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen liegen zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet auch im Rathaus der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, 83454 Anger, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Montag und Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:30 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs und ihre möglichen Auswirkungen können während der Veröffentlichungsfrist in Textform abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauamt@anger.de](mailto:bauamt@anger.de) abgegeben werden. Stellungnahmen können bei Bedarf auch auf anderem Weg in Textform oder während der Dienststunden im Rathaus zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Anger, den 02. November 2023  
Gemeinde Anger

**Markus Winkler**, Erster Bürgermeister

## Gemeinde Anger

### 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Anger (Kindergartengebührensatzung)

Die Gemeinde Anger erlässt aufgrund des Art. 8 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Anger:

#### Satzung:

zur Änderung der Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Anger vom 09.03.2020 (Amtsblatt Nr. 12 vom 17.03.2020 des Landkreises Berchtesgadener Land):

#### § 1 Änderung

Der § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:  
Bei Nutzung der Mittagsverpflegung ist zusätzlich ein Betrag von 4,50 €/Mahlzeit zu entrichten.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Dezember 2023 in Kraft.

Anger, den 02. November 2023  
Gemeinde Anger

**Markus Winkler**, Erster Bürgermeister

## Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 (Campingplatz Simonhof) im Parallelverfahren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.10.2023 den Entwurf der Planung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 (Campingplatz Simonhof) gebilligt.

Die Entwürfe der Planungen der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 (Campingplatz Simonhof) umfassen das gesamte Areal des Campingplatzes, der im Wesentlichen auf den Fl. Nrn. 263, 264, 265 und dem westlichen Teil der Fl. Nr. 259 liegt. Der Campingplatz liegt in abgesetzter Lage, im Nordwesten der Gemeinde, zwischen der Bundesstraße 305 und der Alten Reichenhaller Straße (Kreisstraße BGL14).

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 (Campingplatz Simonhof) soll der Bestand des bereits existierenden Campingplatzes planungsrechtlich gesichert werden. Auf dem Gelände sollen die Möglichkeiten für bauliche Erweiterungen, die dem Betriebsablauf und dem Betrieb dienen geschaffen werden. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Maßnahmen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Planung entspricht der ortsplanerischen Konzeption der Gemeinde und dient der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und der langfristigen bauplanungsrechtlichen Sicherung des bestehenden Betriebes.

Die Planentwürfe, die Begründungen sowie die weiteren Unterlagen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 (Campingplatz Simonhof) liegen ab

**Mittwoch, 15.11.2023 bis einschließlich Montag, 18.12.2023**

im Rathaus, Zimmer 14, Bauamt, Im Tal 2, 83486 Ramsau, während folgender Zeiten Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nachmittags nach Vereinbarung öffentlich aus bzw. können auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-ramsau.de/rathaus/bauleitplanung.html> eingesehen werden.

Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist sollen elektronisch an [poststelle@gemeinde-ramsau.de](mailto:poststelle@gemeinde-ramsau.de) übermittelt werden; sie können bei Bedarf jedoch auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 (Campingplatz Simonhof) unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

#### Es wird darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind:

- Umweltbericht als Teil der Begründung mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Flora und Fauna, Boden und Hydrogeologie, Wasser, Klima und Lufthygiene, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter einschließlich naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Betrachtung
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 28.02.2023 zu den Schutzgütern Wasser und Boden,

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten vom 01.03.2023 zu den Schutzgütern Flora und Boden,
- Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 24.02.2023 zu den Schutzgütern Wasser und Boden,
- Landratsamt Berchtesgadener Land, Untere Naturschutzbehörde vom 30.03.2023 zu den Schutzgütern Flora und Fauna, Landschaftsbild und Boden,
- Landratsamt Berchtesgadener Land, Arbeitsbereich Wasserrecht, Bodenschutz und Altlasten, vom 15.02.2023 zum Schutzgut Wasser,
- Verein Wildes Bayern e.V. vom 23.02.2023 und 01.03.2023 zu den Schutzgütern Flora und Fauna.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> abrufbar/erreichbar.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt [siehe gesonderte Mustervorlage].

#### **Hinweis zur Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend das Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Ramsau b. Berchtesgaden, den 30. Oktober 2023  
Gemeinde Ramsau

**Herbert Gschoßmann**, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 10

### **Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden**

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 Kaspernfeld mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 Kaspernfeld mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

#### **Geltungsbereich (Lageplan)**

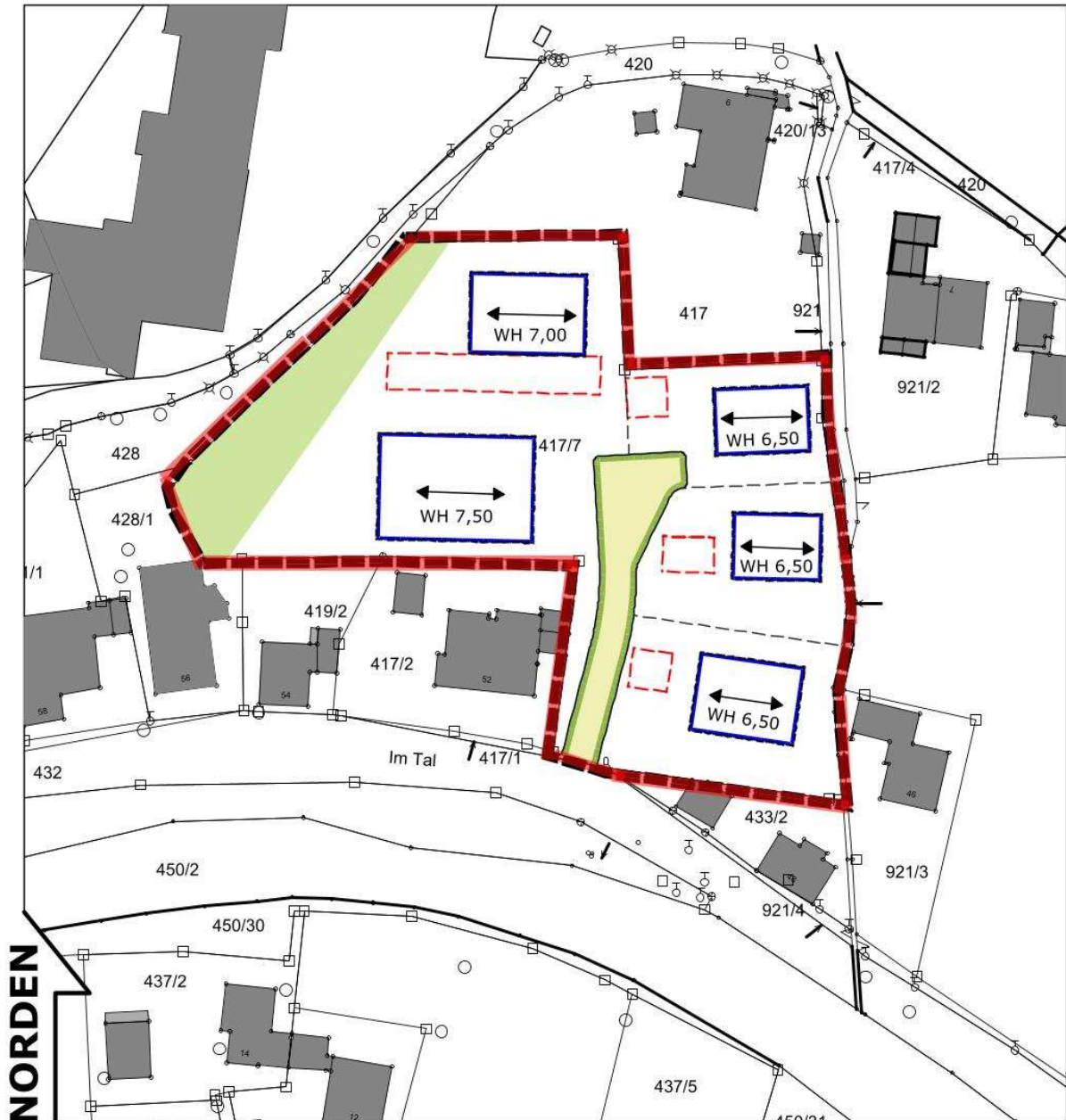
Der Geltungsbereich der oben bezeichneten Pläne umfasst die Fl. Nr. 417/7 Gemarkung Ramsau b. Berchtesgaden. Diese liegt nördlich der Anwesen „Im Tal 48“, „Im Tal 52“ und „Im Tal 54“ sowie nördlich der Staatsstraße St2099, die durch den Ort Ramsau führt.

Der Lageplan des Planungsbüros vom Oktober 2023 (ohne Maßstab) mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit Flächennutzungsplan ist Bestandteil des Beschlusses sowie der Bekanntmachung und zeigt den künftigen Geltungsbereich des Planes (siehe auf beigefügtem Lageplan die rote Markierung).



# LAGEPLAN

M 1 : 1.000



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans mit Flächennutzungsplan kann im Rathaus, Zimmer 14, Bauamt, Im Tal 2, 83486 Ramsau, von Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nachmittags nach Vereinbarung oder auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-ramsau.de/rathaus/bauleitplanung.html> eingesehen werden.

## Verfahrensart

Der Bebauungsplan Kasperrfeld mit Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Regelverfahren aufgestellt. Die dazu üblichen Unterlagen (insbesondere Begründung mit Umweltbericht) werden zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Kasperrfeld mit Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren soll auf dem betroffenen Grundstück mit der FI. Nr. 417/7 Gemarkung Ramsau die Möglichkeit eröffnet werden, dass im Hauptort Ramsau Wohnraum geschaffen wird. Auf dem Grundstück sollen Doppelhäuser und Einzelhäuser sowie ein Mehrfamilienhaus mit mehreren Wohneinheiten entstehen. Es soll ein reines Wohngebiet entstehen. Die entstehenden Wohnhäuser müssen mit einer Straße sowie den entsprechenden Leitungen erschlossen werden.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 25. Oktober 2023  
Gemeinde Ramsau

**Herbert Gschoßmann**, Erster Bürgermeister

## Gemeinde Saaldorf-Surheim

### Vollzug der Wassergesetze

**Vorhaben:** Bewilligung für das Zutage fördern von Grundwasser aus dem Brunnen Lauterbrunn II für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Laufen

**Betreiber:** Stadt Laufen

#### Öffentliche Bekanntgabe der Bewilligung

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat der Stadt Laufen mit Bescheid vom 09.10.2023, Az. 322.12-8631-10098 die Bewilligung für das Zutage fördern von Grundwasser aus dem Brunnen Lauterbrunn II für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Laufen genehmigt. Die Gesamtentnahmemenge beträgt 20 l/s, 1.500 m<sup>3</sup>d und 400.000 m<sup>3</sup>/a.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung der dem Bescheid zugrundeliegenden Planunterlagen liegen vom 08.11.2023 bis 22.11.2023 im Rathaus der Gemeinde Saaldorf-Surheim, Zimmer Nr. 06 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen, denen das Landratsamt Berchtesgadener Land keinen Bescheid zustellt, als zugestellt.

Zusätzlich sind die Antragsunterlagen und die Bewilligung auf der Internetseite des Landratsamt BGL unter <https://www.lra-bgl.de/lw/umwelt-natur/wasserrecht/grundwasser/> abrufbar.

Saaldorf, den 25. Oktober 2023  
Gemeinde Saaldorf-Surheim

**Andreas Buchwinkler**, Erster Bürgermeister

---